



AKTUELLES

Jubilarsfeier 2. Halbjahr 2024

Herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare, auch jenen, die nicht persönlich anwesend waren!



Kastrationspflicht für Hauskatzen

Katzen, die regelmäßig Zugang ins Freie haben, müssen von einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastriert werden.

Ausgenommen von der Kastrationspflicht sind Tiere, die zur kontrollierten Zucht verwendet werden. Zuchtkatzen sind zum Zwecke deren Identifizierung online in der Heimtierdatenbank zu registrieren.



Amtliche Mitteilungen!

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Auszug aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2024

Tagesordnungspunkte:

Die **Frauenberatung Lilith** mit der Außenstelle in Melk hat um **Subvention** angesucht. Dem Ansuchen wurde mit einer Subvention von 100 Euro zugestimmt.

Auch dem **Subventionsansuchen** der **Evangelischen Pfarrgemeinde Melk** wurde mit einer Subvention von 100 Euro zugestimmt.

Das Ansuchen um **Subvention** des **Musikvereines** wurde mit einer Höhe von 1.500 Euro einstimmig beschlossen.

Ebenso wurde eine Kostenbeteiligung für die 10. Schnitztage auf der Steinleiten-Alm in der Höhe von 200 Euro beschlossen.

Ein erneuter Gastspielvertrag mit der Comedy Clan GesbR wurde unterzeichnet. Das Honorar über 1.800 Euro wurde einstimmig beschlossen. Plakate und Eintrittskarten werden kostenlos durch die Comedy Clan GesbR zur Verfügung gestellt.

Der erneute Ankauf des **VOR-Schnuppertickets** in der Höhe von 860 Euro wurde einstimmig angenommen.

Das Ticket kann maximal 3x im Monat oder 12x im Jahr von allen Personen mit Hauptwohnsitz in Bischofstetten ausgeliehen werden.

Die Einrichtung einer kostenlosen Wetterstation durch die Hutchison Drei Austria GmbH wurde einstimmig beschlossen. Die Gemeinde trägt lediglich die Kosten für die Stromversorgung der Station.

Gemessen werden unter anderem Temperatur, Niederschlag, Windrichtung & -geschwindigkeit, Luftdruck, Luftfeuchtigkeit.

Die Erstellung eines Blackout-Konzeptes über die Hydro Ingenieure mit Kosten von 2.115,67 Euro wurde einstimmig beschlossen.

Das Konzept ist notwendig, um die erforderliche Zahl an Notstromaggregaten festzustellen, die für eine zuverlässige Entsorgung des anfallenden Abwassers auch im Falle eines großflächigen Stromausfalles gewährleisten zu können. Weiters soll im Blackout-Fall das Betreiben von Hochbehälter, Abwasserentsorgung und einer Einsatzzentrale abgedeckt sein.

Eine kostenfreie Bereitstellung der Marktstände der Marktgemeinde Bischofstetten bei Benefizveranstaltungen wurde einstimmig beschlossen.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024

Tagesordnungspunkte:

Infolge des Hochwassers im September sind auch in der Kläranlage Schäden entstanden, die nun zu beseitigen sind. Zur Feststellung der Schäden ist jedenfalls eine Kanalreinigung und Kamerabefahrung im überfluteten Gebiet notwendig, weiters die Neuanschaffung beschädigter Geräte wie Sonden, Fotometer und Pumpen. Die Maßnahmen werden nahezu zu 100 % gefördert werden. Die Behebung der Schäden wurde mit einer festgestellten Summe von max. 165.000 Euro einstimmig beschlossen.

Die Marktgemeinde Bischofstetten strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an, da sie die geforderten Kriterien dafür bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume wie zum Beispiel Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel, Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen etc. bereits erfüllt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die NÖ Dorf- und Stadterneuerung als Kooperationspartner der Familie- und Beruf Management GmbH unterstützt Gemeinden und Kleinregionen bei der Gestaltung ihres familien-

und kinderfreundlichen Lebensumfeldes. Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses werden unter Einbindung der Bevölkerung bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet.

Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der getroffenen Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Die Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde mit Zusatzzertifikat UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde“ wurde mehrheitlich angenommen.

Die Aktualisierung des Nutzungsvertrages Kinderspielfeld wurde einstimmig angenommen. Der Pachtzins bleibt unverändert.

Die Vergabe folgender Gewerke für den **Neubau des Kindergartens** wurde einstimmig beschlossen:

▪ **Sonnenschutz**

Es wurden keine Angebote abgegeben, daher soll nach Empfehlung vom Architekturbüro Mang bei den vorgesehenen Firmen nochmal persönlich um Angebotsabgabe angefragt werden.

▪ **Bautischlerarbeiten**

Hudl-Projekt GmbH – 71.666,40 Euro brutto

Für die Sanierung sämtlicher Brückengeländer in Bischofstetten liegt ein pauschaler Laufmeterpreis von Karl Falzberger in der Höhe von 378 Euro brutto vor. Insgesamt werden ca. 90 lfm. erneuert. Die Vergabe des Auftrages wurde einstimmig angenommen.

Die bestehende Fußgängerbrücke über die Neubing (Melker Straße – Florianigasse) soll saniert werden. Im Zuge dessen und zur Verbesserung des Hochwasserabflussbereiches sollen die Auflagerbänke um rund 20 cm erhöht werden und ein bombiertes (in der Mitte 20 cm erhöhtes)

Tragwerk errichtet werden. Das Angebot der Fa. Sandler Bau Ges.m.b.H zur Sanierung der Brücke wurde, mit Kosten von 29.581,50 Euro brutto, einstimmig beschlossen.

Für die Ermittlung der Schäden an Güterwegen nach dem Hochwasser fand eine Begehung mit der Agrarbezirksbehörde statt. Dabei wurde eine Schadenssumme von 74.500 Euro festgestellt. Die Behebung der Schäden wurde einstimmig beschlossen und wird zu 50 % gefördert werden.

Das Ansuchen der SPÖ auf Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Hochwasser wurde mehrheitlich angenommen.

Die vom Land NÖ abgeänderte Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe wurde beschlossen.

Das BEV sucht österreichweit Standorte zur Errichtung eines Kontrollpunktes für Smartphones. Ziel ist die Anbringung der Geodatenplatte samt Infotafel an einem passenden Ort. Die Kooperationsvereinbarung mit dem BEV wurde einstimmig angenommen.

Der **Voranschlag 2025** ist mit folgenden investiven Vorhaben für 2025 einstimmig beschlossen worden:

Gemeindestraßen	428.000 Euro
Güterwege	9.000 Euro
Wasserversorgung	170.000 Euro
Kanalerweiterung	27.800 Euro
Leitungskataster	56.800 Euro
Neubau Kindergarten	1.069.300 Euro
Volksschule Nachmittagsbetreuung	30.000 Euro
Sonstige Vorhaben	48.000 Euro

Die einzelnen Vorhaben werden mit Förderungen und Bedarfszuweisungen finanziert. Darlehensaufnahmen sind für folgende Vorhaben geplant:

- Leitungskataster 50.000 Euro
- Kindergarten-Neubau 299.000 Euro

Der **Schuldenstand** erhöht sich nach den Zugängen und den laufenden Tilgungen um 134.700 Euro und beträgt per 31.12.2024 4.663.100 Euro.

Das **Haushaltspotenzial** weist eine Summe von 0 Euro auf – Ausgleich des Haushalts durch BZ II Mittel 140.000 Euro.

Die Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens wurde beschlossen.

Die Übernahme von Hannes Thier in ein unbefristetes Dienstverhältnis wurde einstimmig angenommen.

Sonstige Gemeindemitteilungen:

Mutter-Eltern-Beratung 2025: Jeden zweiten Montag im Monat jeweils um 12 Uhr im Saal des Dorfzentrums Bischofstetten (voraussichtlich ab Herbst wieder am Gemeindeamt).

Winterdienst: Wir bitten Sie, während der Wintermonate, vor allem bei Glatteis und Schnee, Ihr KFZ so abzustellen, dass ein sicheres Vorbeikommen mit dem Räumfahrzeug möglich ist.

Schneeräum- und Streupflicht: Im Ortsgebiet müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. Uneingeschränkt müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Pyrotechnikgesetz: Gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010 ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten – dieses Verbot ist auch zu Silvester einzuhalten!

Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten (Tankanlagen): Für mit brennbaren Flüssigkeiten gefüllte Tankanlagen gelten die gesetzlichen Vorschriften betreffend den Brandschutz und den Gewässerschutz.

Welche Vorschriften bei der Errichtung oder Erweiterung einer Tankanlage zu beachten sind, darüber informiert die Landwirtschaftskammer.

Müllabfuhrkalender: Der Kalender für das Jahr 2025 ist dieser Ausgabe der Gemeindezeitung beigelegt. Sollten Sie ein zusätzliches Exemplar benötigen, kann dieses jederzeit am Gemeindeamt Bischofstetten während der Amtsstunden abgeholt werden und steht auch online zur Verfügung.

Zur Info: Alle Wertstoffzentren sind vom 24.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen!

Jagd pachtauszahlung 2025: Von 03.03. bis 05.09.2025 während der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt Bischofstetten.

Hundekot-Sackerl: Hundekot in Feldern, Wiesen, Spielplätzen und Grünflächen sorgt immer wieder für Ärger und Probleme.

Vor allem Grünflächen entlang von Spazierwegen oder auch direkt vor Schule und Kindergarten können durch Hundekot stark belastet werden. Bitte zeigen Sie Verantwortung, benutzen Sie die Hundekot-Sackerl und entsorgen Sie diese auch ordnungsgemäß, das heißt über den Restmüll und nicht in die Wiese oder in den Grünstreifen.

Klimaticket gratis ausleihen

Alle Personen mit Hauptwohnsitz in Bischofstetten haben die Möglichkeit, das VOR Klimaticket auszuleihen.

HINWEIS: Für Nutzung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist schon der Tag davor einzubuchen und auch die Karte abzuholen.

Die Karte gilt für die Regionen Niederösterreich, Wien und Burgenland. Egal ob Sie in Bus, U-Bahn, Zug oder Straßenbahn einsteigen, damit haben Sie immer eine gültige Fahrkarte. Bitte halten Sie auch einen Lichtbildausweis bereit.

Sitzbänke: Über die kalten und feuchten Wintermonate werden sämtliche Sitzbänke aus dem öffentlichen Raum von den Bauhofmitarbeitern eingesammelt und im Trockenen gelagert. Alle Bänke werden auf einen einwandfreien Zustand kontrolliert und nach Bedarf saniert.

Im Frühling stehen dann die top gepflegten Sitzbänke wieder an ihrem Standort!

Schon traditionell lud die Marktgemeinde Bischofstetten alle **Jubilare** aus dem zweiten Halbjahr 2024 zu einem gemeinsamen Mittagessen und gemütlichen Nachmittag ins Gasthof Sterkl ein. Wir wünschen allen Jubilaren noch viele gesunde Jahre.



JuMoiMi-Projekt

Über die LEADER Region wurde im heurigen Jahr eine umfangreiche Jugendstudie durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor und sind online auf der Homepage verfügbar. Im Frühjahr 2025 wollen wir diese vorstellen und Maßnahmen ableiten.

Reichen Sie noch bis 28.02.2025 den Handwerkerbonus für 2024 ein!

Für alle Handwerkerleistungen ab 1. März 2024 – Förderhöhe mindestens 50 Euro, maximal 2.000 Euro pro Person und Wohneinheit 2024 / maximal 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit 2025.

Förderanträge für im **Kalenderjahr 2024 erbrachte Arbeitsleistungen** im Zusammenhang mit Ihrem privaten Wohn- und Lebensbereich können noch **bis 28.02.2025** eingereicht werden. Stellen Sie sicher, dass Ihre Anträge vollständig und korrekt sind, da **nach dem 28.02.2025 keine Korrekturen** mehr

möglich sind. Fehlerhafte oder unvollständige Anträge, die kurz vor Fristende eingereicht werden, können nicht mehr positiv bearbeitet werden. Reichen Sie daher Ihre Anträge frühzeitig ein und prüfen Sie diese sorgfältig. *Weitere Informationen finden Sie unter:* <https://handwerkerbonus.gv.at/>

Information zur Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2025:

Wahlzeit von 7 bis 14 Uhr im Wahllokal Dorfzentrum, Raiffeisenplatz 3. Die Wahlverständigungskarten wurden bereits versendet und sind bitte zuverlässig mit einem Lichtbildausweis am Wahltag mitzubringen! Wahlkarten können wieder schriftlich oder persönlich beantragt werden.

Information zur Landwirtschaftskammerwahl am 9. März 2025:

Wahlzeit von 7 bis 10 Uhr im Wahllokal Dorfzentrum, Raiffeisenplatz 3. Die Wählerverständigungskarten werden zeitgerecht zugestellt und sind bitte zuverlässig mit einem Lichtbildausweis am Wahltag mitzubringen! Wahlkarten können wieder schriftlich oder persönlich beantragt werden.

Die Marktgemeinde Bischofstetten wünscht ruhige und besinnliche Festtage sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2025.



Mit den besten Wünschen zeichnet

Ihre Bürgermeisterin

Gerlinde Muhr

Wasserbefunde vom 25. November 2024

Wasseruntersuchungsbefunde der öffentlichen Trinkwasserversorgung auszugsweise – Trinkwasserinfo bezüglich der Wasserqualität:

Parameter WVA Christenberg / Grossa

Probenahmestelle: Auslauf Küche

Allgemeine Angaben zur Probenahme		
	Einheit	Ergebnis
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	2,0
Sensorische Untersuchungen		
Geruch (vor Ort)		geruchslos
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz
Mikrobiologische Parameter		
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/ml	6
Koloniezahl bei 37 °C	KBE/ml	1
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0
E. coli	KBE/100ml	0
Intestinale Enterokokken	KBE/100ml	0
Physikalische Parameter		
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	11,7
Leitfähigkeit bei 20°C	µS/cm	451
pH-Wert (vor Ort)		7,6
Chemische Standarduntersuchung		
	Einheit	Ergebnis
Ammonium (NH ₄)	mg/l	0,013
Chlorid (Cl)	mg/l	2,4
Nitrat (NO ₃)	mg/l	5,0
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,103
Nitrit (NO ₂)	mg/l	<0,01
Sulfat (SO ₄)	mg/l	63,9
Calcium (Ca)	mg/l	78,4
Eisen (Fe)	mg/l	<0,01
Kalium (K)	mg/l	1,09
Magnesium (Mg)	mg/l	17,8
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005
Natrium (Na)	mg/l	2,24
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	4,11
Hydrogencarbonat	mg/l	248
Carbonathärte	°dH	11,4
Gesamthärte	°dH	15,1
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,69
Summenparameter		
Oxidierbarkeit	mg O ₂ /l	0,44

Parameter Wasserversorgung Bischofstetten

Probenahmestelle: Auslauf Probekahn

Allgemeine Angaben zur Probenahme		
	Einheit	Ergebnis
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	1,0
Sensorische Untersuchungen		
Geruch (vor Ort)		geruchslos
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz
Mikrobiologische Parameter		
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/ml	11
Koloniezahl bei 37 °C	KBE/ml	0
Coliforme Bakterien	KBE/250ml	10
E. coli	KBE/250ml	0
Intestinale Enterokokken	KBE/250ml	0
Physikalische Parameter		
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	9,4
Leitfähigkeit bei 20°C	µS/cm	643
pH-Wert (vor Ort)		7,3
Chemische Standarduntersuchung		
	Einheit	Ergebnis
Ammonium (NH ₄)	mg/l	0,012
Chlorid (Cl)	mg/l	3,0
Nitrat (NO ₃)	mg/l	5,0
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	<0,103
Nitrit (NO ₂)	mg/l	<0,01
Sulfat (SO ₄)	mg/l	65,3
Calcium (Ca)	mg/l	109
Eisen (Fe)	mg/l	<0,01
Kalium (K)	mg/l	2,44
Magnesium (Mg)	mg/l	19,3
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005
Natrium (Na)	mg/l	18,8
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	6,66
Hydrogencarbonat	mg/l	403
Carbonathärte	°dH	18,5
Gesamthärte	°dH	19,7
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	3,51
Summenparameter		
Oxidierbarkeit	mg O ₂ /l	0,37

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden – im Rahmen des Untersuchungsumfanges – eingehalten.

HOCHWASSER PUMP-SET

Angebot gültig bis 31.01.2025

Tauchpumpe PST 2-400 mit Schwimmerschalter 598,80 Euro brutto

1. Serienmäßige Flachsaugeinrichtung zur Aufnahme minimaler Wasserstände und nahezu wischtrockenes Absaugen
2. Wartungsfrei
3. Flachsaugend
4. Trockenlaufsicher (Pumpe in Öl gelagert)
5. 200 lt./min Förderleistung



Optionales Zubehör:

- C-Schlauch 10 m 58,80 Euro brutto
- C-Schlauch 20 m 92,40 Euro brutto
- C-Schlauch 30 m 134,40 Euro brutto

Inkl. kostenlose Zustellung an den Besteller.

Bitte um Bekanntgabe von Vorname, Nachname, Adresse bei Bestellung per E-Mail an: gemeinde@bischofstetten.gv.at oder persönlich zu den Parteienverkehrszeiten.



**WACKER
NEUSON**
all it takes!

PST2-400

**Schmutzwasser-Tauchpumpen der
PS-Reihe (230 V, 1~)**

Robust und langlebig für anspruchsvolle
Enwässerungsaufgaben

Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2025

Wir möchten Sie bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb wurde Ihnen im Dezember eine „Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2025“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet eine Buchstaben-Ziffern-Kombination für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung sollte der personalisierte Abschnitt sowie ein amtlicher Lichtbildausweis zur Wahl am 26. Jänner 2025 ins Wahllokal mitgebracht werden.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann wird die frühzeitige Beantragung einer Wahlkarte für die Briefwahl empfohlen. Zur Beantragung einer Wahlkarte stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“, Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises, Eingabe der Reisepassnummer oder mittels digitaler Signatur kann rund um die Uhr unter www.meinwahlkarte.at eine Wahlkarte beantragt werden.

Unsere Tipps: Die Wahlkarte sollte möglichst frühzeitig beantragt werden, um eine zeitgerechte Zustellung zu ermöglichen. **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Jänner 2025, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist ebenso bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt frühestens ab Anfang Jänner 2025 eingeschrieben an Ihre angegebene Adresse.

Wählen mit Wahlkarten:

Vor dem Wahltag:

- Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens **26. Jänner 2025** um **6:30** Uhr bei der Gemeinde einlangen

Am Wahltag:

- Durch persönliche Stimmabgabe im Wahlsprengel Ihrer Gemeinde.
- Während der Öffnungszeiten kann die unterfertigte Briefwahlkarte in Ihrem Wahllokal abgegeben oder durch Boten überbracht werden.
- Beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)



Ärztenotdienst 2025

Jänner

01.	Dr. A. WINTER	Texing	02755/7200
04.	Dr. R. KERN u. Dr. M. KERN	Hürm	02754/8200
05.	Dr. F. FEDRIZZI	Brunnwiesen	02756/20500
06.	Dr. J. WEINTÖGL u. Dr. Ch. BAUMANN	Zelking/Matzl.	02752/20500
11.	Dr. P. HÖFINGER u. Dr. S. KLEINBERGER	Mank	02755/23550
12.	Dr. R. KERN u. Dr. M. KERN	Hürm	02754/8200
18.	Dr. E. MÜLLER	St. Leonhard/F	02756/70308
19.	Dr. A. PERCHTHALER	Bischofstetten	02748/8200
25.	Dr. K. WEISSENBORN	Kilb	02748/7200
26.	Dr. A. WINTER	Texing	02755/7200

Februar

01.	Dr. J. WEINTÖGL u. Dr. Ch. BAUMANN	Zelking/Matzl.	02752/20500
02.	Dr. A. PERCHTHALER	Bischofstetten	02748/8200
08.	Dr. E. MÜLLER	St. Leonhard/F	02756/70308
09.	Dr. H. FEDRIZZI	Kirnberg/Mank	02755/21300
15.	Dr. R. KERN u. Dr. M. KERN	Hürm	02754/8200
16.	Dr. P. HÖFINGER u. Dr. S. KLEINBERGER	Mank	02755/23550
22.	Dr. F. FEDRIZZI	Brunnwiesen	02756/20500
23.	Dr. K. WEISSENBORN	Kilb	02748/7200

März

01.	Dr. A. WINTER	Texing	02755/7200
02.	Dr. J. WEINTÖGL u. Dr. Ch. BAUMANN	Zelking/Matzl.	02752/20500
08.	Dr. F. FEDRIZZI	Brunnwiesen	02756/20500
09.	Dr. H. FEDRIZZI	Kirnberg/Mank	02755/21300
15.	Dr. P. HÖFINGER u. Dr. S. KLEINBERGER	Mank	02755/23550
16.	Dr. R. KERN u. Dr. M. KERN	Hürm	02754/8200
22.	Dr. E. MÜLLER	St. Leonhard/F	02756/70308
23.	Dr. A. PERCHTHALER	Bischofstetten	02748/8200
29.	Dr. K. WEISSENBORN	Kilb	02748/7200
30.	Dr. H. FEDRIZZI	Kirnberg/Mank	02755/21300

Termine 2025: Jänner – Februar – März

Jänner	Bezeichnung	Ort / Anmerkungen
03.01.	ab 15 Uhr bis 20.00 Uhr Neujahrspunsch (SPÖ)	Bahnhofplatz
03.01.	14 – 16 Uhr Problemstoff- und Sperrmüll-Übernahme, Grünschnitt-Übernahme	Sportplatzweg 3 Sportplatzweg 1
03.01.	ab 20.30 Uhr Ball für Jung und Alt (Landjugend)	Gasthof Sterkl
06.01.	Wanderung Dreikönigstag (Naturfreunde)	
10.01.	13 – 18 Uhr Punschstand (FPÖ)	Dorfzentrum Adeg
11.01.	7 – 12 Uhr Wahlstand (ÖVP) 13 – 16 Uhr „Tag der offenen Baustellentür“, Friedhofstraße 10	Dorfzentrum Adeg Kindergarten-Neubau
11. & 12.01.	Kinder-Schikurs (Naturfreunde)	
13.01.	10 – 12 Uhr Bausprechtag (gegen Voranmeldung)	Gemeindeamt
13.01.	ab 12 Uhr Mutter-Eltern-Beratung	Dorfzentrum
17.01.	9 – 11 Uhr Grünschnitt-Übernahme	Sportplatzweg 1
18.01.	6.30 – 12.00 Uhr Wahlstand (SPÖ)	Dorfzentrum Adeg
19.01.	9 – 12 Uhr Blutspendeaktion (Freiwillige Feuerwehr und Universitätsklinikum St. Pölten)	Dorfzentrum
20.01.	18.30 – 20.30 Uhr Digitale Mediennutzung – wie kann ich mein Kind gut begleiten?	Dorfzentrum Raiffeisenplatz 3
24.01.	15.00 – 16.15 Uhr Leseomi (Dorferneuerung) – 1. Nachmittag	Dorfzentrum Raiffeisenplatz 3
Februar		
07.02.	14 – 16 Uhr Problemstoff- und Sperrmüll-Übernahme, Grünschnitt-Übernahme	Sportplatzweg 3 Sportplatzweg 1
07.02.	ab 16 Uhr „Frisch-auf-dem-Markt“	Dorfzentrum
08. & 09.02.	ab 11.30 Uhr Steak-Essen	Cafe & Gasthaus Frischauf
10.02.	ab 12 Uhr Mutter-Eltern-Beratung	Dorfzentrum
21.02.	9 – 11 Uhr Grünschnitt-Übernahme	Sportplatzweg 1
27.02.	ab 18.30 Uhr öffentlicher Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“	Gasthof Sterkl
28.02.	15.00 – 16.15 Uhr Leseomi (Dorferneuerung)	Dorfzentrum Raiffeisenplatz 3
März		
01.03.	Maskenball (Sportunion Bischofstetten)	Gasthof Sterkl
05. – 09.03.	ab 11.30 Uhr Fisch & Co	Cafe & Gasthaus Frischauf
07.03.	14 – 16 Uhr Problemstoff- und Sperrmüll-Übernahme, Grünschnitt-Übernahme	Sportplatzweg 3 Sportplatzweg 1
07.03.	ab 16 Uhr „Frisch-auf-dem-Markt“	Dorfzentrum
10.03.	ab 14 Uhr Spielenachmittag (Pensionistenverband)	Gasthof Sterkl
10.03.	ab 12 Uhr Mutter-Eltern-Beratung	Dorfzentrum
21.03.	ab 14 Uhr Pensionistenschnapsen d. Ortsgruppe (Pensionistenverband)	Mamis Krumpe
21.03.	9 – 11 Uhr Grünschnitt-Übernahme	Sportplatzweg 1
28.03.	15.00 – 16.15 Uhr Leseomi (Dorferneuerung)	Dorfzentrum Raiffeisenplatz 3

Terminangaben ohne Gewähr!

Änderungen bzw. nähere Informationen entnehmen Sie den Vereinsschaukästen, dem Terminkalender im Gemeindeamt, dem jeweiligen Postwurf und der Gemeindehomepage! Bitte geben Sie Ihre Termine für den nächsten Kalender bis spätestens **16.02.2025** im Gemeindeamt ab!

Beratung von Frauen für Frauen im Bezirk Melk



Lilith Frauenberatung – Außenstelle in Melk

Bietet Frauen und Mädchen Hilfe zur Selbsthilfe, sowie rasche und unbürokratische Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Unser Angebot ist kostenlos und vertraulich!

Wir beraten Frauen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Berufs-, Kultur-, Schicht-, Religions- oder Staatszugehörigkeit.

Beratung, Information und Unterstützung finden Frauen bei gesundheitlichen, psychischen und sozialen Anliegen, bei familiären Fragen, Beziehungsthemen und in anderen herausfordernden Situationen. Wir bieten Frauen **anonyme Beratung** und die Möglichkeit, Wertschätzung und Entlastung zu erfahren.

Beratungen in der **Lilith Frauenberatung Melk** sind nach Terminvereinbarung jeden Mittwoch von 8:00-13:00 im PVZ Melk in der Bahnhofstraße 3 möglich.

Frauen und Mädchen finden in der **Lilith Frauenberatung Melk** Unterstützung in allen Lebenslagen wie zum Beispiel bei:

- Persönlichen Krisen
- Beziehungsthemen
- Gewalterfahrungen
- Schwangerschaftskonflikte
- Erziehungsthemen
- Fragen zur sexuellen Orientierung und Entwicklung
- Finanziellen Sorgen
- Weitervermittlung zu anderen Einrichtungen

Das Projekt wird finanziert durch das Bundesministerium für Frauen, Land Niederösterreich, Stadt Melk und zahlreichen Melker Gemeinden. Es ist ein Projekt von Frauen für Frauen und unterstützt Frauen

- bei der Ausweitung und Entwicklung ihrer Handlungsmöglichkeiten,
- der Stärkung und Förderung ihres Selbstbewusstseins
- und der Gestaltung autonomer Lebensentwürfe.

Öffnungszeiten: Jeden Mittwoch von 8.00 bis 13.00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

Lilith Frauenberatung Melk: Bahnhofstraße 3, 3390 Melk

0676 580 58 79

02732 85 555

beratung@lilith-krems.at

www.lilith-krems.at

Mit finanzieller Unterstützung von



Abfuhrterminkalender

GVU Melk

Wieselburger Str. 2, 3240 Mank
02755/2652 www.gvumelk.at
gemeindeverband@gvumelk.at

Bischofstetten 2025

Hausabholung

Fr. 03.01.2025	Bio
Di. 07.01.2025	Gelbe Tonne
Mo. 20.01.2025	Bio
Mo. 27.01.2025	Papier
Mo. 27.01.2025	Restmüll
Mo. 03.02.2025	Bio
Mo. 03.02.2025	Gelbe Tonne
Mo. 17.02.2025	Bio
Mo. 24.02.2025	Restmüll
Mo. 03.03.2025	Bio
Mo. 03.03.2025	Gelbe Tonne
Mo. 10.03.2025	Papier
Mo. 17.03.2025	Bio
Mo. 24.03.2025	Restmüll
Mo. 31.03.2025	Bio
Mo. 31.03.2025	Gelbe Tonne
Mo. 14.04.2025	Bio
Fr. 18.04.2025	Papier
Di. 22.04.2025	Restmüll
Mo. 28.04.2025	Bio
Mo. 28.04.2025	Gelbe Tonne
Mo. 12.05.2025	Bio
Mo. 19.05.2025	Restmüll
Mo. 26.05.2025	Bio
Mo. 26.05.2025	Gelbe Tonne
Mo. 02.06.2025	Papier
Fr. 06.06.2025	Bio
Mo. 16.06.2025	Restmüll
Mo. 23.06.2025	Bio
Mo. 23.06.2025	Gelbe Tonne
Mo. 07.07.2025	Bio
Mo. 14.07.2025	Papier
Mo. 14.07.2025	Restmüll
Mo. 21.07.2025	Bio
Mo. 21.07.2025	Gelbe Tonne
Mo. 04.08.2025	Bio
Mo. 11.08.2025	Restmüll
Mo. 18.08.2025	Bio
Mo. 18.08.2025	Gelbe Tonne
Mo. 25.08.2025	Papier
Mo. 01.09.2025	Bio
Mo. 08.09.2025	Restmüll
Mo. 15.09.2025	Bio
Mo. 15.09.2025	Gelbe Tonne
Mo. 29.09.2025	Bio
Mo. 06.10.2025	Papier
Mo. 06.10.2025	Restmüll
Mo. 13.10.2025	Bio
Mo. 13.10.2025	Gelbe Tonne
Mo. 27.10.2025	Bio
Mo. 03.11.2025	Restmüll
Mo. 10.11.2025	Bio
Mo. 10.11.2025	Gelbe Tonne
Mo. 17.11.2025	Papier
Mo. 24.11.2025	Bio
Mo. 01.12.2025	Restmüll
Fr. 05.12.2025	Gelbe Tonne
Fr. 12.12.2025	Bio
Mo. 22.12.2025	Bio
Mo. 29.12.2025	Papier
Mo. 29.12.2025	Restmüll

Infos zur Entsorgung

im Bezirk Melk

Für jeden Haushalt stehen Tonnen für Restmüll (wird thermisch verwertet), Bioabfall (Kompostierung in der Region), Altpapier (bis zu 7 x recycelbar) und die Gelbe Tonne (seit 2023 für alle Verpackungen außer Glas und Papier) bereit. Alle Altglas-Sammelinseln finden Sie auf der Online-Karte unter www.gvumelk.at/asi

ASI 1: bei Musikheim

ASI 2: bei Parkplatz Senger

ASI 3: bei Dorfzentrum

ASI 4: bei Mehrzweckhalle

Abgabe von Sperrmüll, Grünschnitt, Bauschutt und Problemstoffen ist jeden 1. Freitag im Monat von 14 - 16 Uhr in der Mehrzweckhalle möglich

Alle handelsüblichen Verpackungsmaterialien, die nicht aus Glas oder Papier bestehen, gehören in die Gelbe Tonne - auch Metallverpackungen wie Konserven- oder Tierfutterdosen, Aluschälchen, Senftuben usw.

Achtung! Ab 1.1.2025 gilt ein Einwegpfand auf Getränkepackungen!

Öffnungszeiten & Infos zu den Wertstoffzentren

• Über 60 Wertstoffe werden großteils kostenlos übernommen

• An Feiertagen sind die WSZ ersatzlos geschlossen

• Betriebsurlaub von Hl. Abend (24.12.) bis Hl. 3 Könige (6.1.)

• Eine Übernahmeliste aller Wertstoffe und weitere Infos auf www.gvumelk.at/ws



Di. 13 bis 19 Uhr WSZ Leiben
Di. 13 bis 19 Uhr WSZ Gerolding

Mi. 13 bis 19 Uhr WSZ Zinsenhof
Mi. 13 bis 19 Uhr WSZ Würnsdorf

Do. 9 bis 19 Uhr WSZ Kammelbach
Do. 13 bis 19 Uhr WSZ Yspertal

Fr. 11 bis 19 Uhr WSZ Guglberg
Fr. 11 bis 19 Uhr WSZ Roggendorf

Sa. 7 bis 13 Uhr WSZ Gottsdorf
Sa. 7 bis 13 Uhr WSZ Pöchlarn

• Gebrauchsfähige Alttextilien werden in allen 10 Wertstoffzentren (WSZ) gesammelt und nach Möglichkeit zur Weiterverwendung aufbereitet

Zusätzlich auch bei der Mehrzweckhalle (Sportplatzweg 3)

• Die Müllbehälter sind bis spätestens 5:00 Uhr früh des jeweiligen Abfuhrtermines direkt an der Grundgrenze (zufahrbare Stelle) bereitzustellen
• Bei Zufahrtsbehinderung (z.B. Baustellen, Kirtage,...) müssen die Tonnen an einer vom Müllfahrzeug direkt erreichbaren Stelle bereitgestellt werden
• Sperrmüll-Hausabholung: SCHRIFTLICHE Anmeldung jedes Jahr bis 15. Juli → Der Termin wird bis Mitte August schriftlich mitgeteilt